

Fragen zum Thema Flucht & Asyl

Was bedeutet Asyl?

Das Wort „Asyl“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Schutz“. Einen Asylantrag stellen bedeutet, einen „Antrag auf internationalen Schutz“ stellen. Eigentlich sind Staaten für den Schutz ihrer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zuständig. Dafür gibt es z.B. Polizei, Rettung, Feuerwehr und unabhängige Gerichte. Werden Menschen nicht von ihrem eigenen Staat geschützt oder dort gar verfolgt, haben sie das (Menschen-) Recht, ein anderes Land um Schutz zu bitten – dort um Asyl anzusuchen.

Wer bekommt in Österreich Asyl?

In Österreich bekommen Personen Asyl, denen gemäß einem internationalen Gesetz, der „Genfer Flüchtlingskonvention“, auch ein Flüchtlingsstatus gewährt wird. Sie müssen glaubhaft vor Österreichs Behörden schildern können, dass sie wegen ihrer Religion, Nationalität oder politischen Meinung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen oder ethnischen Gruppe verfolgt wurden oder Verfolgung befürchten mussten. Jeder Asylantrag wird einzeln geprüft.

Armut, Arbeitslosigkeit oder der Wunsch nach einem besseren Leben sind keine Gründe, aus denen der Staat Österreich Asyl gewährt. Menschen, die aus diesen Gründen um Asyl ansuchen, dürfen nicht in Österreich bleiben. Den Menschen, die vor einem Krieg flüchten, wird nur ein zeitlich begrenzter Aufenthaltsstatus („subsidiärer Schutz“) gewährt.

Wie viele Flüchtlinge kommen nach Österreich und Europa?

Die meisten Menschen, die zu einer Flucht gezwungen sind, flüchten innerhalb ihres Landes oder in ein Nachbarland. Vier von fünf Flüchtlingen weltweit leben in den ärmsten Ländern in Afrika und Asien. 2015/16 sind insgesamt ca. 1 Million Menschen nach Europa geflüchtet, seither sind diese Zahlen wieder stark zurück gegangen. Im Vergleich dazu: Allein in der EU leben rund 513 Millionen Menschen. In Österreich wurden im gesamten Jahr 2018 ca. 13.000 Asylanträge gestellt. Zurzeit wird rund die Hälfte aller Asylanträge positiv beantwortet.

Woher kommen die Menschen, die nach Österreich flüchten?

Die meisten Menschen, die derzeit nach Österreich flüchten, stammen aus Syrien, Afghanistan, dem Iran, der russischen Föderation (Tschetschenien) und dem Irak.

Welche Begriffe verwendet man wofür?

Der Begriff **Flüchtling** wird im Alltagsgebrauch für alle Menschen verwendet, die aus ihrer Heimat flüchten müssen. Rechtlich gesehen ist ein „anerkannter Flüchtling“ aber eine Person, die in einem anderen Land als ihrer Heimat einen Asylstatus hat. Die Person hat das

Asylverfahren durchlaufen und einen „positiven Bescheid“ bekommen. Sie darf in Österreich leben und ist Österreicherinnen und Österreichern rechtlich gleichgestellt (Ausnahme: Wahlrecht nur für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger).

Eine **Asylwerberin** oder ein **Asylwerber** ist eine Person, die aus ihrer Heimat flüchten musste, woanders einen Asylantrag gestellt hat, aber noch auf einen Bescheid wartet. Solange die Person sich im Asylverfahren befindet, darf sie in Österreich bleiben, in einem Heim leben, aber nicht arbeiten. Man kann für diese Menschen auch das Wort „Asylsuchende“ verwenden.

Der Begriff **Asylant** wird oft ungenau für Asylsuchende und / oder anerkannte Flüchtlinge verwendet. Er gilt als abwertend und beleidigend!

Migrantinnen und **Migranten** sind alle Menschen, die von zuhause weggehen, an einen anderen Ort ziehen und dorthin wieder zurückkehren könnten, ohne Verfolgung befürchten zu müssen.

Wieviel Geld bekommen Flüchtlinge in Österreich?

Anerkannte Flüchtlinge dürfen in Österreich arbeiten und Geld verdienen wie alle anderen Österreicherinnen und Österreicher auch. Sind sie dazu nicht fähig, können sie Mindestsicherung beziehen. Im Rahmen der Mindestsicherung können Menschen für Lebensunterhalt und Wohnung rund 800€ monatlich beziehen. Mit der bereits beschlossenen neuen Regelung zur Mindestsicherung („Sozialhilfe Neu“) werden Geldleistungen an Deutschkenntnisse (Niveau B2) und einen Grundschulabschluss geknüpft.

Asylwerberinnen und Asylwerber erhalten die „Grundversorgung“, aber keine Sozialhilfe. Wenn Asylwerberinnen und Asylwerber nicht in Flüchtlingsheimen (sondern privat) wohnen, bekommen sie maximal 365 € pro Person pro Monat für Miete und zum Leben. Der vergleichbare Betrag aus der Sozialhilfe für Österreicherinnen und Österreicher liegt bei maximal 885 €. Leben Asylwerberinnen und Asylwerber in Heimen, in denen sie auch zu essen bekommen, bekommen sie 40 € Bargeld pro Person pro Monat.

Woher nehmen wir diese Informationen?

Diese Zahlen, Daten und Fakten zum Thema Flucht und Asyl stammen aus den Statistiken des österreichischen Innenministeriums (<https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/>) und dem Informationsmaterial des UN-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR in Österreich (<https://www.unhcr.org/dach/at/services/publikationen/bildungs-und-trainingsmaterial>) – hier insbesondere aus dem Handbuch „Flucht und Trauma im Kontext Schule“ und den „Postkarten zu Flucht und Asyl“.